

19. Hermann-Gulweida-Gedenktturnier

— Offenes Schnellschachturnier —

Auch in diesem Jahr führt der Schachklub Tempelhof 1931 e. V. zum Gedenken an seinen Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden das seit Jahren beliebte Schnellturnier durch, das in den Klubräumen des SKT in Berlin-Tempelhof, Götzstraße 34, 1. Etage -Mehrzweckraum- stattfindet.

Es werden 9 Runden nach Schweizer-System mit 30 Minuten Bedenkzeit pro Partie und Spieler ausgetragen. Die Teilnehmerzahl muß aus räumlichen Gründen auf insgesamt 60 begrenzt werden.

Das Teilnehmerfeld wird in gesetzte und in ungesetzte Spieler aufgeteilt. Gesetzt werden Spieler der Klassen A und M sowie ab der Landesliga aufwärts.

Das Startgeld beträgt 30,-- DM für gesetzte und 20,-- DM für ungesetzte und Mitglieder des Schachklubs Tempelhof.

Zeitplan

Sonnabend - 23. September 1989 -

14.00 Begrüßung und Auslosung
 14.30 - 15.30 1. Runde
 16.00 - 17.00 2. Runde
 17.30 - 18.30 3. Runde
 19.00 - 20.00 4. Runde

Sonntag - 24. September 1989 -

9.00 - 10.00 5. Runde
 10.30 - 11.30 6. Runde
 12.00 - 13.00 7. Runde
 13.00 - 14.30 P A U S E
 14.30 - 15.30 8. Runde
 16.00 - 17.00 9. Runde

PREISFONDS

Gesetzte Spieler

1. Preis 400 DM
 2. Preis 300 DM
 3. Preis 200 DM
 4. Preis 100 DM
 5. Preis 75 DM
 6. Preis 50 DM

Ungesetzte Spieler

1. Preis 300 DM
 2. Preis 200 DM
 3. Preis 100 DM
 4. Preis 75 DM
 5. Preis 50 DM
 6. Preis 40 DM

Sollten weniger Meldungen als erwartet eingehen, behält sich der Schachklub Tempelhof eine Kürzung des Preisfonds vor. Die Startgelder werden in jedem Fall in voller Höhe wieder ausgeschüttet. Bei Punktgleichheit werden die Preise geteilt.

Als Sachpreise stehen im übrigen noch Schachbücher zur Verfügung.

Meldungen werden erbeten in der Zeit zwischen 9⁰⁰ und 16⁰⁰ telefonisch unter der Nummer: 7 8 6 1 0 4 1 beim Vorsitzenden des Vereins Alfons Henske.

Um rechtzeitig Erscheinen wird gebeten, da die noch unbesetzten Plätze um 13.45 am 23.9.89 an Nachzügler vergeben werden.

Die FIDE hat eine Schnellschachmeisterschaft eingeführt, so daß auch der Deutsche Schachbund eine Deutsche Schnellschachmeisterschaft in sein Turnierprogramm aufnehmen mußte. Der Berliner Schachverband hat sich darauf eingerichtet; siehe Mitteilungsblatt des Verbandes Seite 15 vom Mai 1989. Das Hermann-Gulweida-Gedenktturnier wird im "Grand-Prix-System" hier als 3. Runde gewertet. Als Turnierordnung gelten die hierfür von der FIDE gebilligten Regeln.

Alle interessierten Schachfreunde, Gäste und Mitglieder des SKT sind zu diesem Turnier herzlich eingeladen. Turnierleiter ist Peter Oppermann. Ein Computer spielt in diesem Jahr n i c h t mit.

DER VORSTAND

REGELN FÜR SCHNELLSCHACH-TURNIERE

Die von der FIDE (Handbuch 1.2.88) auf der Generalversammlung 1987 gebilligten Regeln für Aktiv-Chess werden vollständig wiedergegeben, auch wenn vieles davon bekannt bzw. selbstverständlich erscheinen mag. Es gibt bis jetzt keine autorisierte deutsche Übersetzung. Der folgende Text ist erschienen im "Schachkalender 1989" von Arno Nickel. Es ist eine andere Sache, wenn die FIDE bereits wieder mit zahlreichen Änderungen befaßt ist. Gemäß einem Telefonat mit Horst Mätzing, dem Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes, kann im Augenblick nicht anders verfahren werden. Wenn im folgenden Text von "Aktiv-Schach" die Rede ist, so sei darauf hingewiesen, daß im deutschen Sprachbereich dieser Begriff nicht beibehalten wird. Wir sprechen nur von "Schnellschach". Verwiesen sei auch auf das SüWe-Info 9/89 - Mitteilungen + Berichte + Informationen SCHACHKLUB SÜD-WEST, dem wir den folgenden Text mit Dank entnommen haben.

D a u e r d e r P a r t i e

- 1) Jeder Spieler muß alle seine Züge innerhalb dreißig Minuten auf seiner Uhr ausführen.
Der Spieler soll die Partie Zug für Zug aufzeichnen, bis er nicht mehr als fünf Minuten auf seiner Uhr übrig hat.

D i e U h r

- 2) Jede Uhr muß eine spezielle Vorrichtung besitzen, gewöhnlich "Fallblättchen" genannt, die das Ende des kontrollierten Zeitabschnitts markiert.
- 3) Vor Beginn der Partie sollten die Spieler die Stellung ihrer Figuren und der Schachuhr überprüfen. Falls dies versäumt worden ist, kann nach Ausführung des ersten Zuges eines jeden Spielers kein Einspruch akzeptiert werden.
- 4) Jeder Spieler muß die Uhr mit der selben Hand bedienen, mit welcher er seine Figuren führt. Ausnahme: Es ist gestattet, für die Rochade beide Hände zu benutzen.
- 5) Der Schiedsrichter darf zu Beginn des Turniers bestimmen, in welcher Richtung die Uhren stehen sollen, und der Spieler mit dem schwarzen Steinen darf entscheiden, an welche Seite des Tisches er sich setzen möchte.
- 6) Es ist keinem Spieler erlaubt, mehr oder weniger ständig seinen Finger auf dem Betätigungsknopf (bzw. -hebel) der Schachuhr liegen zu lassen.
- 7) Während des Spiels darf die Uhr nicht von einem der Spieler weggenommen werden.

D i e g e w o n n e n e P a r t i e

- 8) Eine Partie ist für den Spieler gewonnen,
 - a) welcher den König des Gegners mattgesetzt hat;
 - b) dessen Gegner erklärt, daß er aufgibt;
 - c) dessen Gegner Fallblättchen zuerst fällt zu einem beliebigen Zeitpunkt, ehe die Partie anderweitig beendet ist.

Tempelhofer Schachblätter

- 9) Ein Spieler muß selbst auf Gewinn reklamieren, indem er beide Uhren unmittelbar anhält und den Schiedsrichter verständigt. Will ein Spieler einen Sieg nach Bestimmung 8(c) reklamieren, muß sein Fallblättchen noch oben liegen, während das des Gegners - bei angehaltenen Uhren - nach unten gefallen sein muß. Sind beide Blättchen heruntergefallen, so wird die Partie remis erklärt(s. Bestimmung 10(c).

Die unentschiedene Partie

- 10) Die Partie ist unentschieden,
- a) wenn einer der Könige pattgesetzt ist;
 - b) durch Übereinkunft der Spieler während, aber nicht vor oder nach der Partie;
 - c) wenn das Fallblättchen des zweiten Spielers fällt, nachdem das des ersten bereits gefallen ist, und eine Reklamation auf Gewinn noch nicht erfolgt ist.
- 11) Der Spieler mit den weißen Steinen muß den Schiedsrichter über den unentschiedenen Ausgang der Partie verständigen.
- 12) Gewisse Regeln wurden zu dem Zweck aufgestellt, daß nicht ein Spieler nur auf Zeit gewinnt, wozu gemäß der Stellung auf dem Brett keine Möglichkeit besteht. Eine Partie ist unentschieden, wenn eine der folgenden Endspielstellungen auftaucht, bei welchen ein Sieg für beide Seiten unmöglich ist:
- a) König gegen König
 - b) König gegen König und Läufer oder Springer
 - c) König und Läufer gegen König und Läufer mit den Läufern auf Diagonalen derselben Farbe.
- 13) Zusätzlich zu den oben genannten Gründen kann ein Spieler Remis, wenn nötig anhand der vollständigen Partienaufzeichnungen, in folgenden Fällen beantragen:
- a) Sein Gegner hat nur noch den König;
 - b) Er kann seinem Gegner Dauerschach bieten; (falls diese Reklamation unbegründet ist, so wird der Antragsteller mit einer Zeitstrafe von fünf Minuten belegt, d.h. seine Uhr wird um fünf Minuten vorgerückt, vorausgesetzt, ihm verbleiben noch mindestens zwei Minuten.)
 - c) Der Gegner hat keine praktischen (!) Gewinnchancen (falls diese Reklamation unbegründet ist, wird der Antragsteller mit einer Zeitstrafe von fünf Minuten belegt, vorausgesetzt, ihm verbleiben noch mindestens zwei Minuten.)

Der Schiedsrichter

- 14) In einem Streitfall ist die Schachuhr beider Spieler anzuhalten und der Schiedsrichter herbeizurufen. Alle diese Regeln sind der Auslegung des Schiedsrichters vorbehalten, dessen Entscheidung endgültig ist.
- 15) Der Schiedsrichter soll sich nicht mit den Uhren befassen, es sei denn im Falle einer Auseinandersetzung oder wenn ihn beide Spieler darum bitten.

- 16) Zuschauer und Teilnehmer dürfen bei einer fremden Partie nicht sprechen oder sich in anderer Weise in die Partie einmischen. Falls sich ein Zuschauer auf irgendeine Weise einmischt, z.B. auf ein gefallenes Blättchen oder einen unmöglichen Zug hinweist, so kann der Schiedsrichter die Partie annullieren und bestimmen, daß statt dessen eine neue Partie gespielt werden muß, und zusätzlich kann er die betreffende Person wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Turniersaals verweisen. Auch der Schiedsrichter selbst muß sich davor hüten, auf ein gefallenes Blättchen und einen unmöglichen Zug hinzuweisen, da derlei Dinge vollkommen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Spieler liegen.

V e r s c h i e d e n e s

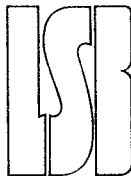
- 17) Wenn ein Spieler versehentlich eine oder mehrere Figuren umwirft, soll er sie in seiner Zeit wieder aufstellen. Falls nötig, darf der Gegner die Uhr des Spielers in Gang setzen, ohne einen Zug auszuführen, um sicherzugehen, daß der Spieler die umgeworfenen Figuren während seiner eigenen Zeit wieder aufstellt.
- 18) Das Spiel soll sich an die Leitlinien der FIDE-Schachregeln halten, die mit den vorliegenden Bestimmungen zu vereinbaren sind. Speziell Artikel 7, "Berührt - Geführt", muß voll in Kraft bleiben. Wenn ein Spieler zuerst eine Figur berührt, sodann eine andere zieht, soll der Gegner die Uhr des Partners wieder in Gang setzen und denselben notfalls darauf hinweisen, daß er gemäß Artikel 7 den Zug vollenden muß.
- 19) Ein Zug gilt als vollendet, sobald die Hand des Spielers einen Stein gemäß Artikel 6 der Schachregeln losgelassen hat.
- 20) Unmögliche Züge, die von den beiden Spielern nicht bemerkt werden, können hinterher weder korrigiert, noch kann daraus ein Anspruch auf einen nachträglichen Sieg erhoben werden.
- 21) Vor einem Turnier im Aktivschach sollten die Organisatoren an jeden Teilnehmer eine Kopie dieser Regeln aushängen oder, falls das nicht möglich ist, dafür sorgen, daß eine hinreichende Anzahl von Abschriften mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers im Saal ausgehängt wird.
- 22) Die nach obigen Regeln gespielten Turnierpartien können anhand einer für das Aktivschach separat geführten Liste zur Wertung herangezogen werden. In dieser Disziplin dürfen pro Tag nicht mehr als sechs Runden gespielt werden.
- 23) Aufgrund der besonderen Bedingungen im Aktivschach sollten die Spieler ein hohes Schachethos im Geiste des "Fair Play" an den Tag legen. Disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler, die die Regeln verletzen, sind von den Schiedsrichtern vorzunehmen.

Nochmals : (siehe auch Tempelhofer Schachblätter 4/89 Seite 7/8)

Abzugsfähigkeit von Spenden

Die Ausführungen in 4/89 " Sind Vereinsbeiträge (oder Spenden) steuerlich berücksichtigungsfähig ? " hat zu Rückfragen und Irritationen geführt. Ich habe daher sowohl bei der Oberfinanzdirektion Berlin als auch beim Landessportbund entsprechend ermittelt und veröffentlichte nachstehend die Stellungnahmen. Danach können **V e r e i n s b e i t r ä g e** in keinem Fall in der Einkommensteuer-Erklärung Berücksichtigung finden. **S p e n d e n** sind jedoch dann mit steuerlicher Wirkung anzuerkennen, wenn der korrekte formelle Weg über den Landessportbund eingehalten wird. Die Oberfinanzdirektion Berlin hat darüberhinaus ausdrücklich bestätigt, daß insoweit die Grundsätze des von mir zitierten Urteils des Bundesfinanzhofes vom 28.4.87 nicht anzuwenden sind.

LANDESSPORTBUND
BERLIN E.V.



JESSE-OWENS-ALLEE 2
1000 BERLIN 19
TELEFON 030/300 02-0
TELEX 182 835
TELEFAX 300 02107

An alle
VERBÄNDE UND VEREINE

Mitglied des Deutschen Sportbundes

SPENDEN - Ein ernstzunehmender Finanzierungsfaktor unserer Vereine

In Zeiten, in denen die Haushaltsmittel für die Sportförderung knapper werden, suchen Sportvereine verstärkt nach zusätzlichen Finanzierungsquellen, um ihren Sportbetrieb in dem bisherigen Rahmen durchführen zu können. Ende 1984 war festzustellen, daß die Spendeneinnahmen der Verbände und Vereine im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 11 % gestiegen sind. Dementsprechend stelle der Landessportbund Berlin e. V. 1984 fast 4.500 Spendenbescheinigungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 4,1 Mio DM aus.

Auffallend ist für die Verwaltung des Landessportbundes Berlin, daß viele Vereine über das Verfahren zur Erlangung einer Spendenbescheinigung nicht ausreichend informiert sind.

Der nachstehende Artikel soll diese Informationslücke schließen.

1. Voraussetzung

Voraussetzung für die Erlangung der Spendenbescheinigung ist, daß der Verein

1. durch das zuständige Finanzamt (hier FA für Körperschaften) als gemeinnützig anerkannt ist und
2. förderungswürdig (mittelbares Mitglied des Landessportbundes Berlin e.V.) ist.

Dem Antrag an das Finanzamt für Körperschaften ist beizufügen:

1. die gültige Satzung
2. die Jahresabschlüsse -Kassenberichte- für die letzten drei Kalenderjahre
3. Tätigkeitsberichte für die letzten drei Kalenderjahre
4. ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder mit Namen und Anschriften

Der Antrag ist spätestens alle drei Jahre zu erneuern, da der Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid keine längere Gültigkeitsdauer hat.

Vereine, die aufgrund des Betriebes wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe Körperschaftsteuerpflichtig ist, erhalten die Freistellung für ihren gemeinnützigen Bereich jährlich mit dem entsprechenden Steuerbescheid.

2. Spendenverfahren

Spenden sind ausschließlich auf die Spendenkonten des Landessportbundes Berlin e. V. der Berliner Bank, Kto.-Nr. 99 999 99 400, BLZ 100 200 00 bzw. für PGiro-Teilnehmer auf das PGiro-Kto.-Nr. 62-100, BLZ 100 100 10 zu überweisen.

Tempelhofer Schachblätter

Der Spender muß auf der Überweisung seinen vollständigen Namen sowie seine Anschrift, den Spendenempfänger (Verband/Verein) und die Zweckbestimmung genau angeben oder dies in einem separaten Schreiben mitteilen.

Unvollständig ausgefüllte Überweisungsträger führen zu einem unvermeidbaren hohen Verwaltungsaufwand und zu unnötigen Verzögerungen. Der Leidtragende ist dann der zu begünstigende Verein, der die ihm zugedachte Spende erst mit erheblicher zeitlicher Verspätung erhält. Da dies leider sehr häufig vorkommt, bitten wir alle Verbände und Vereine ihre Spender auf das o.g. hinzuweisen.

Spenden, die auf Verbands- oder Vereinskonto eingehen, sind umgehend an den Landessportbund Berlin weiterzuleiten, um eine ordnungsgemäße Erstellung der Spendenbescheinigung zu gewährleisten. Hierdurch werden unnötige zeitliche Verzögerungen vermieden. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, daß Spendenbescheinigungen nicht rückwirkend, sondern ausschließlich für das laufende Kalenderjahr ausgestellt werden können.

Zu den Zweckbestimmungen ist noch anzumerken, daß für Umlagen, Sonderbeiträge, Einnahmen aus Werbeverträgen sowie für Spenden für eine Tombola oder Vereinsfeier keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden dürfen. Hierbei ist insbesondere das Verzeichnis der als förderungswürdig und gemeinnützig anerkannten Verwendungszwecke zu beachten, welches beim Landessportbund Berlin e. V., Referat für Finanzen und Verwaltung, Jesse-Owens-Allee 1-2, 1000 Berlin 19 - Tel. 30 002 123 - Frau Rottke erhältlich ist.

Sind o.g. Bedingungen erfüllt, wird der Spendenbetrag an den Verein weitergeleitet und eine entsprechende Spendenbescheinigung für den Spender ausgestellt. Diese Spendenbescheinigung wird dem Verein in dreifacher Ausfertigung übersandt, wovon zwei Exemplare für den Spender zur Vorlage beim Finanzamt zur Berücksichtigung bei der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer bestimmt sind und ein Exemplar dem Verein zum ordnungsgemäßen Nachweis der Spende beim Landessportbund Berlin verbleibt.

Mit der Einführung des neuen PGiro-Spendenkonto im Oktober 1983 wurden gleichzeitig interessierten Verbänden und Vereinen in ausreichender Anzahl kombinierte Bank-, Post-Giro bzw. Zahlkarten-Überweisungsträger zur Verfügung gestellt, die inzwischen zu einer wesentlichen Verbesserung des Spendenzahlungsverkehrs beitragen. Für Spenden bis 100,- DM genügt bei Verwendung des Überweisungsträgers der jeweilige vom Geldinstitut abgestempelte Einzahlungsbeleg als Spendenbescheinigung. Bei dieser Gelegenheit weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß Spenden generell über eines der o. g. Spendenkonto des Landessportbundes Berlin fließen müssen, wenn der Spender diese Beiträge steuerlich geltend machen will.

Die Spende ist entsprechend dem Verwendungszweck innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Betrages unter Vorlage der ORIGINALRECHNUNGEN MIT ZAHLUNGSNACHWEIS sowie mit der beim Verb./Verein verbleibenden Ausfertigung der Spendenbescheinigung nachzuweisen.

Bei nicht fristgemäßem Nachweis sind wir verpflichtet, den Senator für Finanzen von der nicht zweckentsprechenden Verwendung in Kenntnis zu setzen. Dies führt zum Widerruf der Steuerfreistellungsbescheinigung.

SACHSPENDEN

Da die derzeitige Rechtslage bei der Erstellung der Spendenbescheinigung für Sachspenden nicht eindeutig geklärt ist, bitten wir Verbände und Vereine, in solchen Fällen vorher mit uns Kontakt aufzunehmen.

Betrifft: SPENDEN

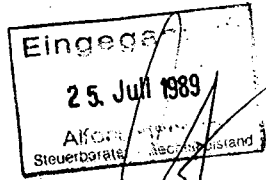
Förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Verwendungszwecke im Spendenbereich:

- Bau von Sportanlagen
z. B. Baumaßnahmen, Ausstattung des Vereinsheimes
- Renovierung sowie Instandhaltung der Vereinsheime (mit Ausnahme Gaststätte bzw. Casino)
- "Ifd. Betriebskosten" der Sportanlagen
z. B. GASAG, BEWAG, WASSERWERKE, sowie Kranarbeiten zum Einwassern von Booten;
- Versicherungen
z. B. Haftpflichtversicherung des vereinseigenen PKW, Feuerschutz;
- Bezahlung von Mitarbeitern
z. B.
 - Trainern
 - Übungsleitern
 - Masseuren (incl. med. Betreuung, med. Präparate)
- Anschaffung von Geräten und Kleidung
z. B.
 - TT.-Platten, Turnmatten etc.
 - Trainingsanzüge, Trikots etc. sowie deren Pflege (Waschkosten)
 - Beflockung der Sportbekleidung - erlaubt ist hier: Vereinseblem und Rückennummer;
 - PKW (Vereinsbus)
- Anschaffung von technischem Hilfsgerät
z.B.
Wiederbelebungspuppe für den Tauchsport, Videoanlage für Trainingszwecke und Wettkampf, Sprechgeräte (Verstärker, Lautsprecher und Mikrofön), ärztliches Notfallgerät für Koronarsportgruppen;
- Durchführung von
z. B.
 - Sportreisen (Fahrkosten, Unterbringung)
 - Sportveranstaltungen - Bezahlung der Wertungsrichter, Preisgelder für Aktive, allg. Veranstaltungskosten;
- SONSTIGES
z. B.
 - Bez. v. Verpflegungsmehraufwand (Aufbaupräparate der Athleten)
 - Ehrenpreise - Urkunden, Medaillen, Pokale, Wimpel;
 - Verbandsbeiträge
 - Rückzahlung von Darlehen (bei Verwendung des Darlehens für einen der hier genannten Zwecke)
 - Geschäftsstellenkosten - Büromaterial, Miete, evtl. Anschaffung einer Schreibmaschine
 - Reparaturkosten (Bootsrep.)
 - Startgelder u. Meldegelder bei Sportveranstaltungen
 - Gebühren - z. B. Courtgebühren beim Squash - Bezahlung Hallenstunden.

Oberfinanzdirektion Berlin

St 446 - S 2223 -
Alfons Henske

Dieses Geschäftszeichen bitte stets angeben!



Oberfinanzdirektion Berlin, Postfach 570, 1000 Berlin 15

Herrn
Alfons Henske
Steuerberater
Schulenburggring 130

1000 Berlin 42

Dienstgebäude: Kurfürstendamm 193/194
Verkehrsverbindungen: Autobus 9, 19, 29

Durchwahl	Vermittlung	Bearbeiter	Zimmer	Datum
(030) 88 07- 24 66	88 07-0	Herr Radtke	403	21.07.89
Intern (986) Hausapp. wie vor - XXXXXXXXXXXX ttx 308524-0f/bld				

Betreff
Spenden zur Förderung des Sports

Bezug
Ihr Schreiben vom 05.07.89 - He/K -

Sehr geehrter Herr Henske,

Spenden zur Förderung des Sports sind u.a. nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn der Spendenempfänger eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle ist (Nr. 3 der Anlage 7 zu den EStR 1987). Aufgrund der Ermächtigungsvorschrift des § 48 Abs. 4 EStDV sind aber auch der Deutsche Sportbund e.V. und die Landessportbünde zum Empfang steuerbegünstigter Spenden berechtigt (Abschn. 111 Abs. 2 Nr. 35 EStR). In Berlin fungiert daher der Landessportbund Berlin e.V. als Durchlaufstelle bei Spenden an Sportvereine, so daß in diesem Fall die Grundsätze des Urteils des BFH vom 28.04.87 - IX R 7/83 - BStBl. II S. 814 - nicht anzuwenden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Zulässigkeit des sog. Listenverfahrens bei Zuwendung von Durchlaufspenden hinweisen, dessen Einzelheiten im Erlaß des Senators für Finanzen vom 03.01.86 - III B 12 - S 2223 - 13/82 - StZBl.Bln. S. 127 - geregelt sind.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Pelz

C. Verwaltungsanordnungen

Einkommensteuer

Zulassung des sogenannten Listenverfahrens bei Durchlaufspenden an gemeinnützige Körperschaften

(StZBl. Bln. 1986 S. 127)

An die Oberfinanzdirektion Berlin und die Finanzämter

Für die formelle Behandlung von Spenden an gemeinnützige Körperschaften im sogenannten Listenverfahren gilt folgendes:

Spenden an gemeinnützige Körperschaften, die nicht zum unmittelbaren Empfang steuerbegünstigter Spenden berechtigt sind (z. B. Sportvereine, Kulturvereine, Heimatvereine, Naturschutzvereine), sind grundsätzlich nur dann steuerlich abziehbar, wenn sie vom Spender an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle (sogenannte Durchlaufstelle) gezahlt und von dieser an die begünstigte Körperschaft weitergeleitet werden. Sie können aber auch dann steuerlich abziehbar sein, wenn bei ihrer Zuwendung das folgende Verfahren angewendet wird:

1. Die Spenden werden auf ein Sammelkonto gezahlt, das von der Körperschaft oder von einem beauftragten Mitglied der Körperschaft eingerichtet ist.

Das Konto muß von dem übrigen Vermögen der Körperschaft getrennt sein und so durchgeführt werden, daß ein sachverständiger Dritter die darüber abgewickelten Vorgänge hinsichtlich der Identität der Spender, der vom jeweiligen Spender geleisteten Spenden und des Zeitpunkts der Spendenzahlung ohne Schwierigkeiten und in angemessener Zeit prüfen kann.

2. Die angesammelten Beträge werden vom Kontoinhaber (Treuhand) in Vertretung der Spender von Zeit zu Zeit in einer Summe an die Durchlaufstelle überwiesen. Gleichzeitig wird der Durchlaufstelle eine Liste übersandt, in der die einzelnen Spenden mit dem Namen und der Anschrift des Spenders aufgeführt sind.
3. Bei der Durchlaufstelle wird beantragt,
 - den Betrag an die genannte gemeinnützige Körperschaft weiterzuleiten und
 - den aus der beigelegten Liste ersichtlichen einzelnen Spendern entsprechende Spendenbestätigungen auszustellen.
4. Die Durchlaufstelle prüft, ob die begünstigte Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und ob die Verwendung der Spenden für steuerbegünstigte Zwecke sichergestellt ist. Danach leitet sie die Spendenbeträge weiter und stellt den Spendern entsprechende Spendenbestätigungen aus. Zeitpunkt der Spendenzahlung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Durchlaufstelle.

Die Durchlaufstelle muß auch bei der Anwendung des Listenverfahrens die tatsächliche Verfügungsmacht über die Spendemittel erhalten. Sie muß die Vereinnahmung der Spenden und ihre Verwendung (Weiterleitung) getrennt und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften nachweisen.

Das Listenverfahren ist nur bei Geldspenden, nicht hingegen bei Sachspenden zulässig. Der Verzicht auf Vergütungs- oder Aufwandsentschädigungsansprüche gegen gemeinnützige Körperschaften, die nicht zum unmittelbaren Empfang steuerbegünstigter Spenden berechtigt sind, ist keine Spende.

Mitgliederbeiträge, Mitgliederumlagen, Aufnahmegebühren und andere Leistungen, auf die die Körperschaft einen Anspruch hat, können nicht über eine Durchlaufstelle gezahlt werden. Sie

Tempelhofer Schachblätter

sind deshalb auch bei der Anwendung des Listenverfahrens steuerlich nicht abziehbar. Dies bedeutet, daß sie nicht auf das für Spenden eingerichtete Sammelkonto der Körperschaft gezahlt werden dürfen. Die Körperschaft hat in der Spendenliste zu versichern, daß in den überwiesenen Beträgen und in der übersandten Liste keine Mitgliederbeiträge, Mitgliederumlagen, Aufnahmegebühren und andere Leistungen enthalten sind, auf die der Verein einen Anspruch hat. Die Durchlaufstelle hat darauf zu achten, daß die Körperschaft diese Versicherung abgegeben hat und daß in den überwiesenen Beträgen und in der übersandten Liste keine dem Verein geschuldeten Zahlungen enthalten sind.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der anderen Länder (vgl. Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 3. Januar 1986 - IV B 4 - S 2223 - 283/85 -, das im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht werden wird).

Berlin, den 3. Januar 1986
III B 12 - S 2223 - 13/82


Der Senator für Finanzen
Im Auftrag
Osburg

Die Vereinsbeiträge für 7-12/89 bitte überweisen!

Aus Gründen der Arbeitersparnis ergeht keine besondere Zahlungsaufforderung für jedes einzelne Vereinsmitglied!

15 DM \times 6 = 90 DM < bei Ermäßigung: 7,50 DM \times 6 = 90,-- DM >

Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beitragsfrei. Vom 15. - 18. Lebensjahr zahlt dieser Personenkreis monatlich 5 DM (oder halbjährlich 30 DM).

		eingetreten am : _____	
		ausgetreten am : _____	
		zum : _____	
Name	Vorname	Kündigung durch Einschreiben erfolgt:	Kündigung anderweitig bestätigt:
1000 Berlin			
Straße			
Geburtsdatum	BEITRAG : normal	<input type="checkbox"/>	ERMÄSSIGT <input type="checkbox"/>
Geburtsort		WEGEN :	<input type="checkbox"/>
 Ehrungen			
TELEFON : _____			
privat _____			
beruflich _____			

Schachklub Tempelhof 1931 e. V.

Als "Seitenfüller" einen Blick in die Vereinsorganisation (eigener Entwurf).

TERMINPLAN WINTERSAISON 1989-90

September 1989

05.09.89	Di	12. Vorrunde Klubblitzmeisterschaft
08.09.89	Fr	Klubpokal 89
11.09.89	Mo	Meldeschuß für: 1. Berliner Mannschaftsmeisterschaft 1990 (BMM 90) 2. Berliner Pokaleinzelmeisterschaft 1989 (BPE 89) 3. Berliner Blitz-Mannschaftsmeisterschaft 1989 (BBMM 89)
15.09.89	Fr	Klubpokal 89
16.09.89	Sa	1. Runde BPE 89
17.09.89	So	BBMM 89
22.09.89	Fr	Klubpokal 89
23.09.89	Sa	Hermann-Gulweida-Gedenktturnier 89
23.09.89	So	"
25.09./		
01.10.89		2. Runde BPE 89
29.09.89	Fr	Endrunde Klubblitzmeisterschaft 1989 Freundschaftskampf gegen Schwarzer Springer Meldeschuß für die Klubmeisterschaft 1990

Oktober 1989

01.10.89	So	1. Runde BMM 90
02.10./		
08.10.89		3. Runde BPE 89
03.10.89	Di	1. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
06.10.89	Fr	Auslosung und 1. Runde KM 90
09.10./		
15.10.89		4. Runde BPE 89
13.10.89	Fr	2. Runde KM 90
15.10.89	So	2. Runde BMM 90
16.10./		
22.10.89		5. Runde BPE 89
20.10.89	Fr	3. Runde KM 90
23.10./		
29.10.89		6. Runde BPE 89
27.10.89	Fr	Hängepartien, rückständige Partien Klubpokal Halbfinale
29.10.89	So	3. Runde BMM 90
30.10./		
31.10.89		Endspiel BPE 89

November 1989

03.11.89	Fr	4. Runde KM 90 Auslosung und 1. Runde Nachzüglerturnier 90 (NT 90)
07.11.89	Di	2. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
10.11.89	Fr	5. Runde KM 90, 2. Runde NT 90
17.11.89	Fr	6. Runde KM 90, 3. Runde NT 90
24.11.89	Fr	Hängepartien, rückständige Partien, Klubpokal Endspiel
26.11.89	So	Berliner Blitz-Einzelmeisterschaft 1989

Tempelhofer Schachblätter

Dezember 1989

01.12.89	Fr	7. Runde KM 90, 4. Runde NT 90
03.12.89	So	4. Runde BMM 90
05.12.89	Di	3. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
08.12.89	Fr	8. Runde KM 90, 5. Runde NT 90
15.12.89	Fr	9. Runde KM 90, 6. Runde NT 90
17.12.89	So	5. Runde BMM 90
22.12.89	Fr	Weihnachtspreisskat
29.12.89	Fr	Hängepartien, rückständige Partien

Januar 1990

02.01.90	Di	Neujahrs-TuSi-Turnier, Vorrunde
05.01.90	Fr	" , Endrunde, mit Preisen
09.01.90	Di	4. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
12.01.90	Fr	Hängepartien, rückständige Partien
19.01.90	Fr	10. Runde KM 90, 7. Runde NT 90
21.01.90	So	6. Runde BMM 90
26.01.90	Fr	11. Runde KM 90, 8. Runde NT 90

Februar 1990

02.02.90	Fr	12. Runde KM 90, 9. Runde NT 90
06.02.90	Di	5. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
09.02.90	Fr	Hängepartien, rückständige Partien
11.02.90	So	7. Runde BMM 90
16.02.90	Fr	Hängepartien, rückständige Partien
23.02.90	Fr	Jahreshauptversammlung 1990
25.02.90	So	8. Runde BMM90

März 1990

02.03.890	Fr	Abschlußblitzturnier mit Handikap Handikap: 1. Klasse - 2. Klasse = 1 Springer 1. Klasse - 3. Klasse = 1 Turm 2. Klasse - 3. Klasse = 1 Springer Mit vielen Preisen !!!
06.03.90	Di	6. Runde Klubblitzmeisterschaft 90
09.03.90	Fr	Freie Partien, Klubpokal 1990 Vorrunde
11.03.90	So	Letzte Runde BMM 90
16.03.90	Fr	Freie Partien, Klubpokal 90 1. Runde
23.03.90	Fr	" , Klubpokal 90 2. Runde
25.03.90	So	Stichkämpfe BMM 90
26.03.90	Mo	Meldeschuß für das Berliner Offene Turnier 1990
30.03.90	Fr	Freie Partien, Klubpokal 90 3. Runde
31.03.90	Sa	Meldeschuß für die Berliner-Pokal-Mannschaftsmeisterschaft 1990

Die freien Dienstage stehen jederzeit zum Vorspielen von Partien zum Spielen von Hängepartien und rückständigen Partien zur Verfügung. Aber bitte immer nach Rücksprache mit dem Spielleiter und dem jeweiligen Gegner.

Peter Oppermann

ANSCHRIFTENLISTE 1. JULI 1989

Ammar	Niezar	20.10.77	1000-42	Schulenburgring 5	7864081	05/86
Becker	Frank	31.08.63	1000-42	Burchardstraße 6	7514177	01/89
Besser	Andreas	12.09.67	1000-42	Dachsteinweg 11	7418100	10/86
Bicknase	Edda	27.04.40	1000-47	Schlierbacher Weg 11 a	734331	10/80
Biedermann	Heinz	12.02.47	1000-42	Kaiser-Augusta-Str. 60	7519968/25882575	12/73
Buchholz	Uwe	30.05.67	1000-49	Kettingerstraße 9 b	7427632	02/82
Buth	Erhard	26.06.44	1000-45	80240 Curitiba-Parana Av. Sete de Setembro 5407, App. 111	-BRAZIL-	11/87
Buth	Wolfgang Prof. Dr.	22.11.36	1000-45	Achenseeweg 22	7115444	10/72
Buttkus	Andree	21.11.69	1000-49	Barnetsstraße 62	7461760	06/86
Dallmeier	Armin	01.11.67	1000-42	Thuyring 6	7852732	09/84
Durackovic	Kemal	31.03.52	1000-42	Bayernring 27 a	7863913	05/85
Flindell	Theodor	07.02.71	1000-42	Kaiserkorso 5	7853631	11/85
French	Michael	07.06.62	1000-20	Wustermarker Str. 51	3713412	09/88
Giesen	Alfons	11.10.40	1000-49	Skarbinasstraße 65	7465247	09/88
Girke	Stephan	04.02.67	1000-19	Soorstraße 79A	3015791	05/83
Gmerek	Henning	19.05.48	1000-45	Adolf-Martens-Str. 12	8313052/61044325	10/79
Grabinger	Hartmut	09.08.42	1000-31	Sigmaringer Str. 14	871594	09/62
Grossmann	Bernd	24.10.67	1000-49	Homburgstraße 20	7463464	11/83
Gutgesell	Gisela	05.04.44	1000-42	Kaiserin-Augusta-Str. 45	7531588/8502371	10/79
Haase	Günter	16.08.33	1000-44	Fontanestraße 30	6218844	10/85
Hannemann	Rainer	02.06.49	1000-61	Katzbachstraße 13	7851346	08/82
Heckel	Joachim	25.05.48	1000-36	Forster Straße 20	6124189/7590259	11/82
Henske	Alfons	23.05.29	1000-42	Rumeyplan 40	7862025/7861041	05/50
Henske	Carsten	18.10.62	1000-42	Bessemerstraße 55	7531700/7861041	01/73
Hoffmann	Dirk	29.06.56	1000-42	Wilhelm-Pasewaldt-Str. 7a	7056821	02/77
Hübner	Axel	09.09.75	1000-45	Ostpreussendamm 128 g	7124320	07/87
Jockers	Gerhard	29.08.37	1000-62	M.-v.-Richtthofen-Str. 11	7863185	01/62
Jurga	Andreas	13.02.70	1000-48	Hildburghäuser Str. 19a	7211890	11/83
Kasdorff	Gerhard	28.03.36	1000-42	Mariendorfer Damm 279	7417827	01/73
Kaufmann	Arribert	24.05.39	1000-47	Orchideenweg 54	6611711	12/63
Ketterling	Bianca	29.10.69	1000-42	M.-v.-Richtthofen-Str. 11	7854569	11/81
Ketterling	Corinna	17.03.72	1000-42	M.-v.-Richtthofen-Str. 11	7854569	09/84
Ketterling	Hans-Peter	30.04.41	1000-42	M.-v.-Richtthofen-Str. 11	7854569/82042264	01/62
Ketterling	Heide	03.12.44	1000-42	M.-v.-Richtthofen-Str. 11	7854569/7857674	06/75
Klenke	Christa	01.08.50	1000-41	Peter-Vischer-Straße 9	8552570	09/88
Klivenow	Helmut	11.12.43	1000-42	Machonstraße 41	7056342/75962725	09/76

Tempelhofer Schachblätter

Klevenow	Ursula	07.12.49	1000-42	Machonstraße 41	7056342	11/81
Lakakis	Jannis	22.02.36	1000-44	Kopfstraße 18	6877268	10/88
Lange	Michael	10.11.55	1000-30	Potsdamer Str. 123	2612840	06/79
Majowski	Karin	21.07.57	1000-33	Lützelsteiner W. 48 b. Pieler	8311186	11/81
Marquardt	Torsten	09.12.64	1000-42	Wiesener Straße 3	7869911/7838817	06/79
Meister	Andreas	20.04.62	1000-44	Grenzallee 53-61	6842512	05/88
Mewes	Michael	04.03.59	1000-41	Elisenstraße 18	7929542	10/79
Moderow	Günther	06.04.36	1000-47	Orchideenweg 70 b	6612226/6846091	12/61
Münchhausen	Kai von	05.10.36	1000-61	Mehringdamm 64	7862235	10/88
Neumann	Boris	15.06.61	1000-42	Tejastraße 4	7539458	05/87
Neumann	Detlef	03.07.43	1000-49	Braunfelsstraße 130 a	7451590/7455088	06/68
Neumann	Matthias	12.01.69	1000-48	Hildburghäuser Str. 9	7215430	03/85
Neumann	Petra	02.04.47	1000-49	Braunfelsstraße 130 a	7055505	04/70
Oppermann	Peter	28.02.48	1000-42	Rathausstraße 91	8526229	10/85
Peizer	Sieglinde	22.03.51	1000-41	Bundesallee 112	7218167/7511051	10/87
Reiner	Ulrich	13.10.43	1000-48	Kirchstraße 78	7054882	08/73
Sagasser	Dirk	12.08.72	1000-42	Prühßstraße 3	7863495	03/89
Sauer	Jürgen	12.04.15	1000-42	Bayernring 27 a	7863495	03/81
Schmidbauer	Martin	24.03.62	1000-61	Nostitzstraße 38	6930250	09/87
Schmidt	Rainer	22.12.43	1000-49	Kettinger Straße 80 a	7425794/2582663	10/80
Schmid	Wolfgang	03.05.43	1000-42	Neue Straße 8	7512045	06/89
Schroth	Heinz	24.09.43	1000-47	Bernsteinring 51	732461/452027	11/83
Seeger	Christoph	13.12.46	1000-48	Waldsässener Str. 24	7111750/3394208	08/62
Seidler	Gabriele	16.11.55	1000-49	Braunfelsstraße 130 b	7466595/7982180	10/88
Spahrmann	Christian	15.12.53	1000-65	Schulstraße 117	4142650/8677297	05/67
Träger	Joachim	27.03.39	1000-42	Germaniastraße 3	7515868	04/67
Uter	Detlef	04.04.48	1000-30	Luitpoldstraße 15	2119171/4385193	10/71
Wagner	Jörg	26.06.48	1000-47	Straße 228 Nr. 68	6618978	10/87
Warneyer	Horst	06.01.12	1000-42	Mariendorfer Damm 35	7063735	04/47
Wissell	Ludwig	26.12.34	1000-41	Menckendorfer Straße 9 a	7922894/7918052	10/65
Wolf	Eduard	20.01.13	1000-47	Suderoder Str. 6	6253268	06/50
Wust	Hartmut	26.07.62	1000-44	Fontanestraße 22	6212367	04/84

PASSIVE, EHREN- u. TRADITIONSMITGLIEDER

Hecht	Hans-Joachim	29.01.35	8080	Fürstenfeldbruck, Westendstraße 19	(08141)12681	08/53
Kollmann	Erich	25.06.03	6350	Bad Nauheim, Lessingstraße 4	(06032)32932/(030)7923577	03/54
Lienmann	Werner	03.07.09	1000-49	Rudolf-Pechel-Straße 19	7354999	05/50
Lichterfeld	Kurt	03.07.06	1000-47	Massiner Weg 61	7034534	02/50
Paulo	Arno	05.11.25	1000-48	Waldsässener Straße 20	7113311	07/49
Stange	Richard	02.10.13	3388	Bad Harzburg, An der Kirche 6	(05332)4390	03/35

ABGESCHRIEBEN

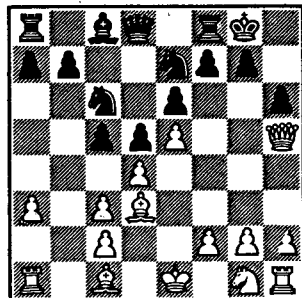
weil es mir so gut gefiel

Verbrecher sind große Verehrer der Vernunft. Gern ziehen sie ihren Verstand zu Rate, der ihnen wahrheitsgetreu mitteilt, daß mit einem wohlbedachten Raub in kürzerer Zeit mehr Geld zu verdienen ist als mit geduldiger Arbeit. Sie sehen ein, daß auch der Gegner nicht schläft, und verwenden allen Scharfsinn, den sie haben, auf das Ziel Nummer 2, der Polizei bis zur Verjährung der Tat ein Schnippchen zu schlagen. In der festen Absicht, sich nicht erwischen zu lassen, schärfen sie ihren Sinn für das Mögliche und fallen weder einer verkrusteten Ideologie noch einem gefährlichen Irrationalismus zum Opfer. Sollten sie trotz ihrer reiflichen Überlegungen eines Tages geschnappt werden, nutzen sie hernach die Zeit, die auch in der Strafvollzugsanstalt kostbar ist, indem sie das Gespräch mit erfahrenen Kollegen suchen, um als gelehrige Schüler ihr Wissen zu vervollkommen.

Glücklicherweise läßt sich die Vernunft mit jedem ein, auch mit der Polizei. Die schönen Fahnungserfolge, derer sich die Kripo rühmen darf, verdankt diese der geistigen Anstrengung und nicht dem legendären Kommissar Zufall, einem ziemlich unzuverlässigen Beamten. Nur die Richter blicken manchmal schein auf die Vernunft. Bei der Strafzumessung wird dem Angeklagten gewöhnlich aus seiner Intelligenz ein Strick gedreht, obwohl diese doch, die weitverbreitete Wertschätzung der Ratio zugrundegelegt, sich eher strafmildernd auswirken müßte. Die Richter lassen sich von der Überlegung leiten, daß die Vernunft eine Allzweckwaffe ist und ohne weiteres auch anständigen Schlaumeiern, unbescholtenen Schlitzohren und ehrbaren Egoisten zu Diensten steht.

Niemand, der von seinen Geisteskräften Gebrauch machen möchte, muß unbedingt Schach spielen; Bridge tut es auch, und selbst für Billard bedarf es eines klaren Kopfes. Ist aber einmal vernünftigerweise die Wahl auf Schach gefallen, wird alsbald deutlich, wie sich auch hier der Verstand, je nachdem, einspannen läßt. Ordnete er sich

gestern der Leidenschaft für ruhige Stellungen unter, so fügt er sich heute dem Geschmack an wilden Angriffen. Die Variante mit 7. Dg4 ist mal in Mode und mal nicht; doch ist sie es, gehorcht er und tut wie alle Untergebenen sein Bestes.



Weiß: Maus **Schwarz:** Hübner (französisch) 1. e4 e6 2. d4 d5 3. Sc3 Lb4 4. e5 c5 5. a3 Lc3: + 6. bc3: Se7 7. Dg4 0-0 8. Ld3 Sbc6 9. Dh5 h6 (siehe Diagramm) 10. Lh6: gh6: 11. Dh6: Sf5 12. Lf5: ef5: 13. 0-0-0 f4 14. Sh3 Se7 15. Sg5 Lf5 16. g4 Le4 17. The1 Db6 18. e6 Lg6 19. Td3 (Schwarz gab auf).

So geschehen in Lugano, März 1989.

Im April spielten in Bad Orb Szabo und Sinkovics, mit gleichem Ergebnis, noch ein bißchen weiter 19 ... fe 20. Tf3: f6 21. Th3. Roswin Finkenzeller

BSV contra Firmenschach

Das im Juni-Heft angekündigte Gespräch zu dieser Problematik fand leider ohne den Landessportbund statt. Festzustellen ist, daß der Betriebsverband insoweit auf seine Unterverbände ohne Einfluß ist. Jeder regelt seine Verhältnisse in eigener Verantwortung. Die weitere Entwicklung wird eher eine Verschärfung der Problemstellung bringen. Fairerweise muß gesagt werden, daß das Firmenschach nur indirekt in unserem Sinne "gegen" den Berliner Schachverband agiert. Die gewachsenen Organisationsformen führen bedauerlicherweise zu dieser Konfrontation. Es bleibt abzuwarten, ob der BSV nun von sich aus reagieren muß.

Sprücheklopfer reden Schach

Beim Blitz-Schach erlauscht — eine Idee von Klaus Busch

- Gerhard Jockers : Was ist denn das hier .. wahnsinnig geworden !? Ach, du Sch
- Andreas Jurga : Blitzen wir nun oder spielen wir Kinderschach .. dich mache ich alle !



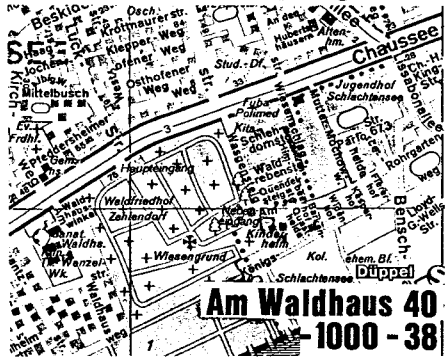
Vergleichskampf mit dem SC Schwarzer Springer

-als Einstimmung auf die am 1.10.1989 beginnende Berliner Mannschaftsmeisterschaft 1989/1990 -

Freitag - 29.9.89 - um 19⁰⁰ -

Wer teilzunehmen gedenkt, der möge bitte unbedingt Spielleiter Peter Oppermann - Telefon 7 0 5 5 5 0 5 - davon unterrichten, da sich unser Gastgeber darauf einrichten muß, mit wie viel Spielern wir antreten.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich dem Vorsitzenden des SC Schwarzer Springer, Herrn Harald Hübner, für diese Einladung recht herzlich gedankt.



**Am Waldhaus 40
- 1000 - 38**

POKAL

Am Sonnabend - 16.9.89 - beginnen auf Verbandsebene die Wettkämpfe um die Berliner Pokaleinzelmeisterschaft. Der SKT konnte fünf Spieler melden: Schmidbauer, Carsten Henske, Lakakis, Alfons Henske, H. Kievenow und als Ersatz M. Neumann und Butt-kus.

Leider konnte der Vereinspokal bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet werden. Der Stand: A.Henske-Schmidbauer. Butt-kus-C.Henske. B. Neumann - H. KLevenow (0:1). Oppermann . Lakakis/H.P. Ketterling.

SOMMERTURNIER

Ein Sommerturnier kam leider nicht zur Austragung, da sich nur fünf Interessenten meldeten (bei zwei terminlichen Einschränkungen).

Vielleicht haben wir im nächsten Jahr mehr Glück.

DAMENSCHACH

Die Kl ubräume des SKT in der Götzstraße bieten in den letzten Wochen einen besonders hübschen Anblick: unsere Damengruppe, die sonst nur am Montag in der Markgrafenstraße tagt, führt ihre Damenmeisterschaft durch.

Tempelhofer Schachblätter

Herausgegeben vom Schachklub Tempelhof 1031 e.O

Redaktion, Herstellung und Vertrieb
Alfons Henske, Rumeplan 40, 1000 Berlin 42
Telefon: (030) 7862025 oder 7862068 (privat)
Auflage 150

Aus der Redaktion Nun wurde es sogar ein dickes Heft - und nicht nur die Mitgliederliste. Es kam doch noch genügend Stoff zusammen. **TERMINPLAN** - 10 Gulweida (Schnellschach), Probleme der Spenden - alles wichtige Sachen. Für September dann Ergebnisse und vor allem das Material für die kommende Berliner Mannschaftsmeisterschaft.